

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein

für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • III-WB • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
19053 Schwerin

Nur gültig für den Wahlkreis

12 Schwerin – LUP I – NWM I

Wahlschein-Nr.

396

Wählerverzeichnis-Nr.

24 / 1024

Name der Wählerin/des Wählers

Max Mustermann

Tag der Geburt

01.01.1980

Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Musterstraße 1, 19053 Schwerin

kann mit diesem Wahlschein an der Bundestagswahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen.

Die Wahlteilnahme ist möglich durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises oder durch Briefwahl mit den beigefügten Briefwahlunterlagen.

Ort, Datum

Schwerin, den 3. August 2017



Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Steffen Liebknecht

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt (§ 156 Strafgesetzbuch) versichere ich an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel gekennzeichnet habe.

Nur von einer Hilfsperson auszufüllen:

Familienname, Vorname der Hilfsperson (in Druckbuchstaben)

Anschrift der Hilfsperson (in Druckbuchstaben):
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Datum

Handschriftliche Unterschrift der Wählerin oder des Wählers oder der Hilfsperson (siehe linke Felder)